



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Nutzung des Bildungspaketes**

Kleine Anfrage - **KA 6/7357**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Das Bildungspaket ist nach seiner Einführung im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der Hartz-IV-Reform in der Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik wiederholt wegen seines bürokratischen Aufwandes thematisiert worden. Die Komplexität der sehr unterschiedlichen Einzelleistungen, die überwiegend als Sachleistung zu erbringen sind, stellen die verantwortlichen Leistungsträger und Leistungserbringer derzeit vor große Herausforderungen. Insbesondere werfen die Vorschriften zahlreiche Rechtsfragen auf, die teilweise eine zügige, unbürokratische und weitgehend einheitliche Umsetzung erschweren.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales**

##### **Vorbemerkung:**

Neuartige Leistungen, wie die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, werfen naturgemäß Fragen auf und führen deshalb zu Unsicherheiten bei der Bearbeitung. Zur Überwindung der daraus resultierenden Schwierigkeiten hat die Landesregierung die Kommunen als zuständige Träger der Bildungs- und Teilhabeleistungen von Beginn an unterstützt und begleitet. Zur Klärung der dringendsten Rechtsfragen hat sie einen den Bearbeiterinnen und Bearbeitern zugänglichen Frage-Antwort-Katalog erstellt, der, ständig fortgeschrieben, eine möglichst einheitliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglichen soll. Eine vollständig einheitliche Umsetzung dieses Pakets ist dagegen nicht sachgerecht, weil sich die Erbringung der einzelnen

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 08.03.2012)

Leistungen an der kommunalen Vielfalt ausrichten soll, um vor Ort die individuell bestmöglichen Wirkungen zu erzielen. Im Übrigen noch verbleibende Unsicherheiten in der Leistungsbearbeitung werden mit zunehmender Erfahrung der Leistungsträger sowie der gerichtlichen Absicherung bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im Laufe der Zeit schwinden.

Die größte Herausforderung für die Kommunen bestand im rückwirkenden Inkrafttreten der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum 1. Januar 2011 - eine Aufgabe, die von den Kommunen des Landes vorbildlich gemeistert wurde. Dennoch existieren gerade im Bereich der statistischen Erfassung auch heute noch gewisse Defizite. Zwar hält § 51b SGB II die Pflicht zur Erhebung und Verarbeitung einer ganzen Reihe von Daten vor, in der Praxis sind die Softwaresysteme der Jobcenter jedoch noch nicht soweit fortentwickelt, um diese auch automatisiert übermitteln und statistisch aufbereiten zu können. Für die Familien, die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen, gibt es derzeit noch keine verbindlichen Vorschriften im Hinblick auf die Erhebung und Meldung statistischer Daten. Die Lieferungen der Kommunen erfolgen insoweit überobligatorisch. Eine gesetzliche Erfassungspflicht gibt es in diesem Bereich nur hinsichtlich der tatsächlichen Gesamtaufwendungen. Der aus Sicht der Landesregierung hier noch bestehende Handlungsbedarf ist zur Entwicklung eines Lösungsvorschlags der Arbeitsgemeinschaft „Bildung und Teilhabe“ des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II zugewiesen.

Soweit in der Kleinen Anfrage um eine Differenzierung nach Landkreisen gebeten wurde, erfolgt diese, soweit möglich, auch für die kreisfreien Städte des Landes.

#### **Frage Nr. 1**

**Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 7 Absatz 3 SGB II haben in Sachsen-Anhalt Leistungen des Bildungspaketes erhalten (Stand 31. Dezember 2011) und wie viele Kinder sind davon betroffen? Wie viele Anträge aus dem Jahr 2011 werden noch bearbeitet? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

In den Jobcentern erfolgt aus den bereits in der Vorbemerkung dargelegten Gründen keine homogene Erfassung der Zahl von Antragstellerinnen und Antragstellern. Ein Teil der Jobcenter zählt die Kinder und Jugendlichen, die zumindest eine Leistung aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben, ein anderer Teil hingegen die Bedarfsgemeinschaften, denen die leistungsberechtigten Personen angehören. Ein weiterer Teil (hier die Jobcenter Landkreis Börde und Landkreis Wittenberg) zählt nur die Anträge selbst. Soweit die erfragten Daten bei den Trägern verfügbar sind, können diese der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Zahl der Bedarfs- gemeinschaften, die bis 31.12.2011 Bil- dungs- und Teilha- beleistungen erhal- ten haben</b>	<b>Zahl der Kinder, die bis 31.12.2011 Bil- dungs- und Teilha- beleistungen erhal- ten haben</b>	<b>Zahl der noch of- fenen Anträge aus 2011 (Stand: Mitte Februar 2012)</b>
Altmarkkreis Salzwedel	1.343	1.902	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	2.306	3.296	418
Börde	k.A.	k.A.	15
Burgenlandkreis	1.810	2.350	1.962

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten haben	Zahl der Kinder, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten haben	Zahl der noch offenen Anträge aus 2011 (Stand: Mitte Februar 2012)
Harz	2.727	k.A.	438
Jerichower Land	1.025	1.459 *	694**
Mansfeld-Südharz	2.151	3.114	592
Saalekreis	k.A.	2.137	12
Salzlandkreis	3.825	5.579	1.567
Stendal	1.429	3.688	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	475
Dessau-Roßlau	686	1.120 ***	301
Halle (Saale)	3.919	4.788	932**
Magdeburg	3.182	4.886	k.A.

Quelle: Meldungen der Jobcenter und Kommunen

\* 1.459 Kinder haben antragsabhängige Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Gleichzeitig wurden für 997 Kinder antragsunabhängige Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewilligt. Der Anteil der Kinder, die antragsunabhängige und gleichzeitig antragsabhängige Leistungen erhalten haben, ist datentechnisch nicht erfasst. Dadurch ist die angegebene Zahl unterzeichnet; weitergehende Angaben sind jedoch nicht möglich.

\*\* Stand: 31. Dezember 2011

\*\*\* 1.120 Berechtigte hatten antragsunabhängige Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf erhalten. Gleichzeitig wurden für 797 Kinder antragsabhängige Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt. Der Anteil der Kinder, die antragsunabhängige und gleichzeitig antragsabhängige Leistungen erhalten haben, ist datentechnisch nicht erfasst. Dadurch ist die angegebene Zahl unterzeichnet; weitergehende Angaben sind jedoch nicht möglich.

## Frage Nr. 2

**Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 7 Absatz 3 SGB II mit Kindern gibt es in Sachsen-Anhalt (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Endgültige statistische Daten waren für den in der Fragestellung genannten Stichtag 31. Dezember 2011 noch nicht verfügbar. Diese liegen stets mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Zur Beantwortung wurden daher die aktuell verfügbaren Daten vom Oktober 2011 gewählt.

## Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern nach Anzahl der Kinder <sup>1)</sup>

Oktober 2011, Datenstand: Januar 2012

Landkreis/ kreisfreie Stadt	BG mit Kindern insgesamt	davon (Sp.1 ) nach Anzahl der Kinder				
		mit einem Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	<b>47.777</b>	<b>27.944</b>	<b>13.669</b>	<b>4.287</b>	<b>1.226</b>	<b>651</b>
Altmarkkreis Salzwedel	1.511	878	432	133	47	21
Anhalt-Bitterfeld	3.689	2.171	1.053	323	89	53
Börde	2.605	1.595	737	208	45	20
Burgenlandkreis	3.863	2.213	1.152	353	100	45
Harz	4.275	2.571	1.195	369	89	51
Jerichower Land	1.698	1.029	469	146	42	12
Mansfeld-Südharz	3.174	1.879	892	280	91	32
Saalekreis	3.646	2.110	1.046	325	112	53
Salzlandkreis	4.844	2.862	1.349	437	116	80
Stendal	2.930	1.690	835	276	87	42
Wittenberg	2.482	1.460	729	210	54	29
Dessau-Roßlau	1.752	1.058	489	129	52	24
Halle (Saale)	6.101	3.431	1.769	607	177	117
Magdeburg	5.207	2.997	1.522	491	125	72

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Kinder in dieser Auswertung sind Personen unter 18 Jahren mit dem Merkmal „Minderjähriges unverheiratetes Kind“ (MuK).

### Frage Nr. 3

#### Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld haben Leistungen des Bildungspaketes in Sachsen-Anhalt erhalten (Stand 31. Dezember 2011)?

Nicht bei allen Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt eine gesonderte Erfassung der nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) leistungsberechtigten Personen differenziert nach den Grundleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag. Zum überwiegenden Teil sind Daten nur übergreifend für den gesamten Personenkreis verfügbar. Eine getrennte Erfassung gestaltet sich auch deshalb schwierig, weil ein Teil der betroffenen Familien sowohl Wohngeld als auch gleichzeitig Kinderzuschlag bezieht, aber nicht jede der Leistungsarten beim Träger der Bildungs- und Teilhabeleistungen angibt. Zum Auslösen der Anspruchsberechtigung genügt der Nachweis bereits einer Grundleistung. Eine Übersicht für alle nach § 6b BKGG leistungsberechtigten Personen, soweit möglich differenziert nach den Grundleistungen, befindet sich in der Antwort zu Frage Nr. 5.

**Frage Nr. 4**

**Bei wie vielen Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld leben Kinder im Haushalt (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

<b>Wohngeldbehörden der kreisfreien Städte, Landkreise und Kommunen</b>	<b>Wohngeldfälle mit Kindern ab Stichtag 01.12.2011*</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>14.933</b>
<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>	<b>317</b>
Hansestadt Salzwedel	108
LK Altmarkkreis Salzwedel	209
<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>	<b>917</b>
Stadt Bitterfeld - Wolfen	460
Stadt Köthen/Anhalt	170
Stadt Zerbst/Anhalt	70
<b>Landkreis Börde</b>	<b>478</b>
Stadt Haldensleben	73
LK Börde	405
<b>Burgenlandkreis</b>	<b>1.131</b>
Stadt Weißenfels	141
Stadt Naumburg	307
Stadt Zeitz	310
LK Burgenlandkreis	373
<b>Landkreis Harz</b>	<b>1.566</b>
Stadt Halberstadt	445
Stadt Wernigerode	408
Stadt Blankenburg	166
Stadt Quedlinburg	114
LK Harz	433
<b>Landkreis Jerichower Land</b>	<b>342</b>
Stadt Burg	108
LK Jerichower Land	234
<b>Landkreis Mansfeld-Südharz</b>	<b>1.213</b>
Stadt Sangerhausen	285
Lutherstadt Eisleben	237
LK Mansfeld-Südharz	691
<b>Saalekreis</b>	<b>1.096</b>
Stadt Merseburg	389
LK Saalekreis	707

<b>Salzlandkreis</b>	<b>1.412</b>
Stadt Aschersleben	143
Stadt Bernburg	299
Stadt Schönebeck/Elbe	268
Stadt Staßfurt	207
LK Salzlandkreis	495
<b>Landkreis Stendal</b>	<b>1.017</b>
Hansestadt Stendal	493
LK Stendal	524
<b>Landkreis Wittenberg</b>	<b>523</b>
Lutherstadt Wittenberg	241
LK Wittenberg	282
<b>Stadt Dessau-Roßlau</b>	<b>884</b>
<b>Stadt Halle (Saale)</b>	<b>1.550</b>
<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b>	<b>2.487</b>

Quelle: Landesrechenzentrum Sachsen-Anhalt und Rechenzentrum Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH

\*Das Wohngeldverfahren „DiWo“ lässt für die Ermittlung nur einen Anfangs-Stichtag (hier der 31. Dezember 2011) als Parameter zu. Der End-Stichtag ist immer der aktuelle Tag, hier der 6. Februar 2012. Die Fallanzahl zum Stichtag 31. Dezember 2011 lässt sich daher nicht genau ermitteln. Es wurden alle Fälle erfasst, die einen laufenden Bewilligungszeitraum (BZW) in der Zeit zwischen den Stichtagen hatten. Wohngeld wird in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten bewilligt.

### Frage Nr. 5

#### Wie viele Beziehende des Kinderzuschlags haben Leistungen des Bildungspaketes in Sachsen-Anhalt erhalten (Stand 31. Dezember 2011)?

Die Antwort kann der nachfolgenden Übersicht für alle nach § 6b BKGG leistungsberechtigten Personen, differenziert soweit möglich nach den Grundleistungen, entnommen werden. Eine Trennung der Wohngeld- und Kinderzuschlags- (KIZ-) Fälle ist nach den in der Antwort zu Frage Nr. 3 dargelegten Gründen nur bedingt möglich. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Wohngeld- beziehenden, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistun- gen erhalten haben (Frage 3)	Zahl der KIZ- Beziehenden, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistun- gen erhalten haben (Frage 5)	Anzahl der Personen, die bis 31.12.2011 Leis- tungen nach § 6 BKGG erhalten haben
Altmarkkreis Salzwedel	117	14	131
Anhalt-Bitterfeld	322	128	450

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Wohngeld- beziehenden, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistun- gen erhalten haben (Frage 3)	Zahl der KIZ- Beziehenden, die bis 31.12.2011 Bildungs- und Teilhabeleistun- gen erhalten haben (Frage 5)	Anzahl der Personen, die bis 31.12.2011 Leis- tungen nach § 6 BKGG erhalten haben
Börde	300	71	371
Burgenlandkreis	k.A.	k.A.	1.101
Harz	k.A.	k.A.	638
Jerichower Land	407	44	451
Mansfeld-Südharz	969	256	1.225
Saalekreis	k.A.	k.A.	1.235
Salzlandkreis	k.A.	k.A.	2.180
Stendal	805	15	820
Wittenberg	k.A.	k.A.	192
Dessau-Roßlau	1.116	81	1.197
Halle (Saale)	1.898 *	139 *	2.037
Magdeburg	k.A.	k.A.	2.777
<b>Sachsen-Anhalt</b>			<b>14.805</b>

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte

\* Bezieher von Wohngeld und KIZ werden in der Stadt Halle (Saale) unter der Rubrik Wohngeld erfasst.

### Frage Nr. 6

**Wie viele Haushalte beziehen den Kinderzuschlag in Sachsen-Anhalt (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In der amtlichen Statistik wird allerdings nur die Zahl der laufenden Kinderzuschlagsfälle, nicht die der Haushalte, aufgeschlüsselt nach den drei Familienkassenbezirken des Landes, ausgewiesen. Eine Zuordnung bis auf die Landkreisebene ist mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht möglich.

<b>Familienkasse</b>	<b>laufende Kinderzuschlagsfälle</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1.540</b>
Dessau-Roßlau	419
Halle	432
Magdeburg	689

Quelle: Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtagszahl zum Ende des Zahlmonats Dezember 2011

### **Frage Nr. 7**

**Wie hoch ist das Gesamtfinanzvolumen der bewilligten Leistungen aus dem Bildungspaket in Sachsen-Anhalt (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

Die Frage wird gemeinsam mit den Fragen Nr. 9, 10, 11 und 12 beantwortet.

### **Frage Nr. 8**

**Wie hoch wäre das Gesamtfinanzvolumen des Bildungspaketes bei einer 100-prozentigen Quote der Antragsstellung seitens der Anspruchsberechtigten? Bitte nach Landkreisen differenzieren.**

Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Naturgemäß hat nicht jedes leistungsrechtige Kind Interesse an sämtlichen vorgehaltenen Bildungs- und Teilhabeleistungen. Für die Lernförderung beispielsweise ist eine hundertprozentige Inanspruchnahme gar nicht denkbar. Schließlich bedürfen nicht alle sozial schwachen Schülerinnen und Schüler automatisch einer außerschulischen Lernförderung, um die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. einen Schulabschluss zu erreichen. Zudem sind die Stundensätze für Lernhilfe örtlich unterschiedlich hoch und werden dadurch beeinflusst, wie der kommunale Träger die Lernförderung organisiert hat. Entsprechendes gilt auch für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Für die Leistung nach § 28 Absatz 2 SGB II wiederum ist die Höhe der Aufwendungen ganz maßgeblich davon abhängig, ob, wie häufig und wohin Fahrten im Rahmen der Schule bzw. Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß lässt sich gesellschaftliche Teilhabe nicht allein anhand der Höhe der dafür getätigten Aufwendungen messen bzw. ein höherer Teilhabegrad auch nicht allein durch höhere Aufwendungen erreichen. Eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe wird beispielsweise durch die Mitgliedschaft in einem Sportverein auch dann generiert, wenn die dafür anfallenden Kosten das Budget von 10 € monatlich nicht ausfüllen.



**Frage Nr. 9**

**Wie hoch waren die gewährten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schulsozialarbeit (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

**Frage Nr. 10**

**Wie hoch waren die gewährten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schülern (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

**Frage Nr. 11**

**Wie hoch waren die gewährten Leistungen für Klassenreisen (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

**Frage Nr. 12**

**Wie hoch waren die gewährten Leistungen für Lernförderung (Stand 31. Dezember 2011)? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

**Antwort zu den Fragen Nr. 7, 9, 10, 11 und 12**

Die Fragen Nr. 7, 9, 10, 11 und 12 werden gemeinsam in der nachfolgenden Tabelle beantwortet. Die Landesregierung geht davon aus, dass trotz der unterschiedlichen Wortwahl (bewilligten/gewährten) die tatsächlich erbrachten Aufwendungen gemeint sind. Die Klarstellung ist erforderlich, da zwischen den bewilligten/gewährten und den tatsächlich gezahlten Leistungen ein erheblicher Unterschied bestehen kann. Beantragt ein leistungsberechtigtes Kind beispielsweise Leistungen für die Teilnahme an Freizeiten nach § 28 Absatz 7 SGB II, so kann der Leistungsträger für den gesamten Bewilligungszeitraum Gutscheine im Wert von 60 € ausgeben. Als gewährt gelten in diesem Moment folgerichtig 60 €. Ob und ggf. in welcher Höhe diese dann tatsächlich eingelöst, Geldleistungen an den Anbieter der Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht und gleichwertige Teilhabe generiert werden, steht zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht fest und geht folgerichtig nur aus den tatsächlichen Aufwendungen hervor. Die Landesregierung versteht das „Gesamtfinanzvolumen der bewilligten Leistungen“ daher als die getätigten Aufwendungen ohne die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit, da letztere nicht im eigentlichen Sinn „bewilligt“ wird. Ferner wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Gesamtauf- wendungen (ohne Schul- sozialarbeit) in € (Frage 7)	Aufwen- dungen für Schulso- zialarbeit in € (Frage 9)	Aufwen- dungen für Schules- sen in € (Frage 10)	Aufwendun- gen für Klas- senreisen in € (Frage 11)	Aufwen- dungen für Lern- förderung in € (Frage 12)
Altmarkkreis Salzwedel	248.627,99	0,00	83.889,94	57.621,34	758,60
Anhalt-Bitterfeld	716.284,79	0,00	263.527,99	134.212,71	19.423,03
Börde	506.725,48	0,00	180.034,46	134.363,15	9.199,90
Burgenlandkreis	612.249,31	334.286,15	144.597,19	46.083,39	7.008,82
Harz	755.788,19	68.151,78	257.215,58	117.191,82	3.360,94
Jerichower Land	288.556,61	0,00	92.501,70	70.391,41	1.761,00
Mansfeld-Südharz	604.732,24	28.307,00	234.705,19	117.993,93	6.645,29
Saalekreis	692.909,47	0,00	261.986,39	126.380,69	5.209,88
Salzlandkreis	987.602,46	0,00	350.061,79	202.410,85	13.435,75
Stendal	522.318,06	0,00	182.620,30	89.494,56	4.318,64
Wittenberg	395.104,83	11.989,52	138.198,31	41.758,37	10.758,32
Dessau-Roßlau	295.222,11	0,00	120.613,91	24.370,43	6.360,00
Halle (Saale)	1.510.801,17	101.155,64	591.508,18	356.087,12	15.207,16
Magdeburg	1.163.566,81	46.460,34	444.010,17	287.599,34	12.213,50
<b>Sachsen-Anhalt</b>	9.300.489,52	590.350,43	3.345.471,10	1.805.959,11	115.660,83

Quelle: Meldungen der kommunalen Träger

### Frage Nr. 13

**Wie viele Klagen wurden gegen Bescheide im Zusammenhang mit dem Bildungspaket bei Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt eingereicht? Bitte differenzieren nach Landkreisen.**

Die Anzahl der Klagen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Landkreise / kreisfreie Städte	Anzahl der Klagen
Altmarkkreis Salzwedel	1
Anhalt-Bitterfeld	4
Börde	0
Burgenlandkreis	3
Harz	1
Jerichower Land	1
Mansfeld-Südharz	1
Saalekreis	5
Salzlandkreis	0
Stendal	0
Wittenberg	5
Dessau-Roßlau	3
Halle (Saale)	16
Magdeburg	5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>45</b>

**Frage Nr. 14**

**Wie viele dieser Klagen hatten Erfolg? Bitte nach Landkreisen differenzieren.**

In keinem der Klageverfahren ist bislang eine gerichtliche Entscheidung ergangen.

**Frage Nr. 15**

**Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Nutzung des Bildungspaketes seitens der Anspruchsberechtigten (Stand 31. Dezember 2011)?**

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird im Land, insbesondere mit Blick auf den Bundesdurchschnitt, von den betroffenen Familien gut angenommen. Auch wenn sich die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, derzeit noch nicht vollständig personenscharf oder gar einzelleistungsbezogen ermitteln lässt, zeigt doch die Vielzahl der gestellten Anträge ein hohes Interesse in der Bevölkerung. Die Landesregierung begrüßt diesen Umstand außerordentlich, zumal diese Leistungen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien eine Chance für eine verbesserte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft darstellen. Wo früher die Teilnahme an einem Wandertag mit der Schul-

klasse, einem von der Kindertagesstätte organisierten Ausflug oder am gemeinschaftlichen Schulmittagessen nicht möglich war, weil das Geld dafür fehlte, erhalten diese Familien heute zweckgebundene staatliche Unterstützung. Durch die Übertragung in die kommunale Verantwortung wird zugleich die passgenaue Leistungserbringung abgesichert. Für eine insgesamt sachgerechte und bürgerfreundliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets spricht insbesondere der Umstand, dass trotz der hohen Antragszahlen bislang kaum sozialgerichtliche Streitigkeiten auftreten. Auch sind bei der Landesregierung seit Jahresbeginn dazu keine neuen Beschwerden wegen langer Bearbeitungsdauer oder ähnlichem eingegangen.

Gleichwohl sieht die Landesregierung angesichts des noch nicht ausgeschöpften Budgets für die Bildungs- und Teilhabeleistungen Spielräume für eine weitergehende Nutzung. In der Praxis ist es jedoch ein schwieriger Prozess, bei bestimmten, bislang nicht erfassten Personengruppen zusätzliche soziale Teilhabe zu generieren. Hier stellt die in vielen Kommunen erst beginnende Schulsozialarbeit sicherlich eine geeignete Möglichkeit dar, noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie - sowie deren Eltern - vom Nutzen der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen zu überzeugen. Auch in den Schulen selbst entwickelt sich vermehrt das Bewusstsein über die Existenz und die Möglichkeiten eines wirkungsvollen Einsatzes des Bildungs- und Teilhabepakets. Ferner bauen die Kommunen nach und nach Netzwerke mit Teilhabeanbietern vor Ort aus, um interessierten Kindern und Jugendlichen attraktive Angebote zur Teilhabe an der Gemeinschaft möglichst unkompliziert unterbreiten zu können. Die Landesregierung ist daher zuversichtlich, dass in Zukunft der Kreis der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den Bildungs- und Teilhabeleistungen profitieren, weiter gesteigert werden kann.